

Die polnische Post von Danzig und der Beginn der NS-Terrorjustiz gegen Polen

Am 1. September 1939, morgens um 4.45 Uhr, feuerte das deutsche Kriegsschiff "Schleswig-Holstein", das "zu Flottenbesuch" im Danziger Hafen festgemacht hatte, die ersten Schüsse auf die Westerplatte, eine der Niederlassungen, die der Republik Polen auf dem Territorium der Freien Stadt Danzig auf Grund des Versailler Vertrages eingeräumt waren. Mit diesen Schüssen begann - ohne Kriegserklärung - der Überfall des "Dritten Reiches" auf Polen und damit der Zweite Weltkrieg. Kurze Zeit später griffen mitten in der Stadt Polizei- und SS-Einheiten ("Hilfspolizei") das Gebäude der polnischen Post an. Während die befestigte Westerplatte nach heftiger Gegenwehr erst am 7.9.1939 eingenommen wurde, mußten die Verteidiger der Post am frühen Abend des 1.9.1939 kapitulieren, nachdem die Angreifer Benzin in das Gebäude gepumpt und zur Explosion gebracht hatten. Insgesamt fielen 38 Verteidiger in deutsche Hände, davon waren 10 zum Teil schwer verletzt.

Schon eine Woche später, am 8.9.1939, standen 28 Verteidiger vor dem Kriegsgericht der "Gruppe Eberhardt", einer vor dem 1.9.1939 in Danzig illegal aufgestellten Truppe; am 29.9.1939 fand die Verhandlung gegen die 10 Verletzten statt. Alle 38 wurden zum Tode verurteilt, wegen "Freischärleri" (§ 3 Abs. 1 Kriegssonderstrafrechtsverordnung). Am 5.10.1939 wurden die Todesurteile durch Erschießen vollstreckt.

Der Kampf um die polnische Post wäre nur eine vergleichsweise unbedeutende Episode im Krieg gegen Polen, hätte es nicht den Kriegsgerichtsprozeß gegen die Verteidiger gegeben. Mit diesem begann die Justiz des "Dritten Reiches" ihren Terror- und Vernichtungsfeldzug gegen das polnische Volk. So kommt der Nachgeschichte dieses Kampfes eine beispielhafte Bedeutung zu. Und diese Nachgeschichte endet nicht mit der Hinrichtung der Postler, zu ihr gehören die Karrieren des Gerichtsvorsitzenden und des Anklägers im weiteren Verlauf des "Dritten Reiches" und in der Justiz der Bundesrepublik, einschließlich der vergeblichen Versuche, sie für ihre Tat von 1939 zur Verantwortung zu ziehen.

Dieter Schenk, ehemaliger Kriminaldirektor beim Bundeskriminalamt, hat Geschichte und Nachgeschichte der polnischen Post mit außerordentlicher Sorgfalt erforscht. Sein Buch ist ein erstaunliches und beeindruckendes Zeugnis davon, wie es Scharfsinn und Ausdauer gelingen kann, Vorgänge zu rekonstruieren, die mehr als 50 Jahre zurückliegen und die nicht frei geblieben sind von interessierter Verschleierung.

Das Feldgerichtsverfahren gegen die Postler wurde initiiert von dem Gerichtsoffizier der "Gruppe Eberhardt", Hans-Werner Giesecke, der als Ankläger fungierte; Vorsitzender war der Vizepräsident des Danziger Oberlandesgerichts Dr. Kurt Bode. Beide hatten schnell erkannt, daß dieser Prozeß gut in die Konzeption der dem polnischen Volke zgedachten Behandlung paßte und ihren Karrieren förderlich sein mußte. Schon das Verfahren war mit schweren Mängeln zum Nachteil der Angeklagten behaftet (keine Anklageschrift, nur ein Wehrmachtsoffizier als Verteidiger für alle Angeklagten). Die entscheidende Frage, ob die Postler als Nicht-Kombattanten gegen Kombattanten gekämpft hatten und damit "Freischärler" waren, wurde kurzerhand bejaht. In Wirklichkeit - und das war dem Gericht klar - hatten sich die Postler gegen den Angriff einer Polizeieinheit zur Wehr gesetzt, daß im späteren Verlauf die Angreifer von Mitgliedern der "Gruppe Eberhardt" unterstützt wurden, hat daran nichts geändert; auch konnten die Verteidiger dies nicht wahrnehmen. Fazit: ein unbezweifelbarer Justizmord.

Bode wurde 1942 Generalstaatsanwalt im "Reichsgau Danzig-Westpreußen" und steuerte als solcher vor allem auch die Anklagen zu den Sondergerichten, deren "Rechtspflege" gegenüber Polen noch exzessiver war als die der Sondergerichte im "Altreich". Giesecke durchlief die Laufbahn des Militärrichters, zuletzt war er Oberkriegsgerichtsrat; nachzuweisen ist seine

Mitwirkung an mindestens 34 Todesurteilen, plausibel ist Schenks Annahme, daß Giesecke mehr als doppelt soviel Todesurteile zu verantworten hat.

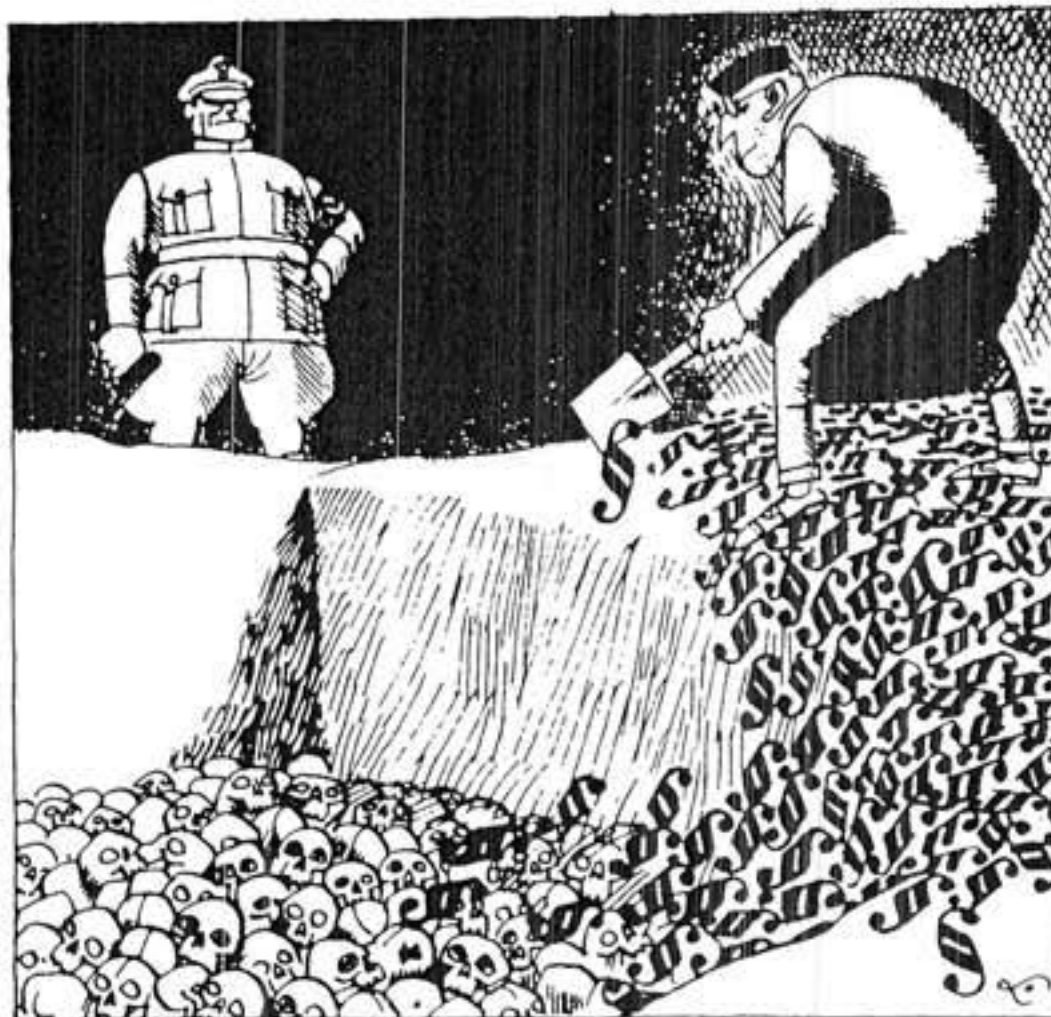
1950 b zw. 1951 sind Giesecke und Bode wieder in Justizämtern, dieser beim OLG Bremen, jener bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt. Giesecke wird 1954 Landgerichtsdirektor, Bode 1957 Vizepräsident des OLG Bremen, er hatte so den Rang wieder erreicht, in dem er die Postler zum Tode verurteilt hatte.

Nicht von der Justiz selbst, sondern von Angehörigen der Opfer gingen die Versuche aus, Giesecke und Bode zur Verantwortung zu ziehen. Daß es nicht dazu kommt, ist nicht überraschend. Schenk schildert ausführlich das jämmerliche Trauerspiel der zögernden Ermittlungen und mehrfachen Einstellungen, die sattsam bekannte Nachgeschichte der Untaten der NS-Justiz.

Insgesamt eine Geschichte, die noch heute Ekel und Wut erregt. Menschliche Töne kommen nur von den Angehörigen der Postverteidiger, die Schenk mit ihren bewegenden Erinnerungen zu Wort kommen läßt. Ihnen ist das Buch gewidmet. Ein Buch, das den Opfern wenigstens die Gerechtigkeit zuteil werden läßt, die in der Aufdeckung und Verbreitung der historischen Wahrheit liegt.

Fritz Endemann

Dieter Schenk. Die Post von Danzig. Geschichte eines deutschen Justizmords
Mit einem Vorwort von Horst Ehmke
Rowohlt 1995, DM 45.00



Ernst Maria Lang